

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

-untere Bauaufsichtsbehörde-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Gemeinde Brodersdorf
Knüll 4
24217 Schönberg

Amt Probstei Schönberg / Plön	
AV	LA
Eing.	01. MRZ. 2017
Amt I	
	2



Rückfragen an Frau Hoyer
Telefon 04522 / 743 - 474
Fax 04522/ 743-95-474
E-Mail: birgit.hoyer@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer 314

Aktenzeichen: 1284/2016

Plön, den 24.02.2017

Nachrichtlich:
Amt Probstei

Vorbescheid gemäß § 66 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Umbau/Erweiterung Feuerwehrfahrzeughalle und Umbau Nebengebäude für Feuerwehrrzwecke in 24235 Brodersdorf, Schönberger Straße 8, Gemarkung : Brodersdorf, Flur : 3, Flurstück(e) : 55/6

Antrag vom 24.11.2016

Anlagen: Antrag vom 11.11.2017, hier eingegangen am 24.11.2016

Schreiben vom 20.10.2016 HFUK Nord

Übersichtsplan im M 1 : 1000

Lageplan im M 1 : 500

Schreiben mit Anlagen vom 29.12.2016

Sehr geehrte Damen u. Herren,

Ihre obige Voranfrage wurde überprüft. Ihr Vorhaben wurde nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter ausdrücklicher Ausgrenzung des Bauordnungsrechtes beurteilt. Gegen die Ausführung des Vorhabens werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Einzelheiten werden im Baugenehmigungsverfahren entschieden. An diese Zusage hält sich der Kreis für drei Jahre gebunden.

Bei Einreichung des Bauantrages ist unter Angabe des Aktenzeichens 1284/2016 auf diesen Vorbescheid zu verweisen.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön
E-Mail: bauamt@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de
De-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de-mail.de

Sprechzeiten Kreisbauamt:
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse Kto.-Nr.: 8888
BLZ: 210 501 70 BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Hinweise:

1. Im Baugenehmigungsverfahren sind die erforderlichen Abstandflächen nach § 6 LBO Schleswig-Holstein 2016 nachzuweisen.
2. Auflagen bleiben im Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Gebührenberechnung:

Für diese Amtshandlung wird keine Gebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre bei der Landrätin des Kreises Plön - untere Bauaufsichtsbehörde - einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Kreises Plön - untere Bauaufsichtsbehörde -, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz in der jeweils geltenden Fassung an bauamt@kreis-ploen.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung an verwaltung@kreis-ploen.de oder de-mail.de

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

(Birgit Hoyer)